

**Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten  
zum Schul- oder Betriebspraktikum**

Angaben zum/zur Schüler/in:

Vorname Schüler/in	Name Schüler/in	Geburtsdatum Schüler/in
PLZ, Wohnort	Straße, Haus-Nr.	Telefonnummer
Name, Vorname und ggf. abweichende Anschrift aller Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Schülern/innen		
Besuchte Schule	Klasse/Bildungsgang	

Den Erstattungsbetrag bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Name des Kreditinstituts
BIC	IBAN

Angaben zum absolvierten Praktikum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Praktikumsbetrieb	PLZ, Ort des Betriebes	Straße, Haus-Nr des Betriebes
Der Betrieb wurde an _____ (Anzahl) Tagen besucht.		
Entfernung vom Schulstandort zum Praktikumsort (kürzeste Strecke)	km	Entfernung vom Wohnort zum Praktikumsort (kürzeste Strecke)
		km

Konnte eine vorhandene Schülerfahrkarte genutzt werden?

Ja.

teilweise, d.h. mit der Fahrkarte konnte lediglich bis \_\_\_\_\_(PLZ) \_\_\_\_\_ (Ort) gefahren werden. Die restliche Strecke wurde mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privatem PKW oder privatem zweirädrigen KFZ zurückgelegt.  
Grund für die Nichtbenutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für die restliche Fahrtstrecke: \_

Nein, da

Eine vorhandene Schülerfahrkarte konnte nicht genutzt werden, aber die Fahrten zum Praktikumsort wurden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt

Ja.

Nein, eine Beförderung war nur durch Einsatz eines privaten PKW oder eines privaten zweirädrigen KFZ möglich, da zum Praktikumsort keine Verbindungen im ÖPNV bestehen.

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.  
Von den Hinweisen zum Antrag habe ich Kenntnis genommen.**

Ort, Datum	Unterschrift eines Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	--

---

Bestätigung der Schule über die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Schule
------------	-------------------------------------

## **Hinweise zum Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten zum Schul- oder Betriebspraktikum**

Ein Anspruch auf die Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu Schul- und Betriebspraktika ergibt sich aus §§ 74 Abs. 3, 75 Abs. 2 Nr. 7 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Altenkirchen über die Übernahme von Beförderungskosten zu Schul- und Betriebspraktika.

Grundsätzlich ist eine Praktikumsstätte im Einzugsbereich der Schule auszuwählen. Falls im Ausnahmefall gestattet wird, weite Wegstrecken bis zur Praktikumsstätte zurückzulegen, wird Kostenersatz **höchstens für eine Wegstrecke von 30 Kilometern** vom Schulstandort (einfache Entfernung) geleistet.

Die Beförderung zum Praktikumsort hat **vorrangig** mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) zu erfolgen. In erster Linie ist eine bereits vorhandene Schülerfahrkarte des öffentlichen Personennahverkehrs zu nutzen.

Sollte der Praktikumsort außerhalb des Geltungsbereiches einer vorhandenen Schülerfahrkarte liegen, wird das Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsträgers, unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen, für die preisgünstigste Verkehrsverbindung ersetzt.

Es wird grundsätzlich kein Fahrtkostenersatz für die Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen geleistet. Eine Mitnahmeentschädigung für die Beförderung in einem Kraftfahrzeug wird nicht übernommen.

Ist eine Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund fehlender Verbindungen nicht möglich oder aus anderen triftigen Gründen nicht zumutbar und die Erreichung des Praktikumsortes lediglich mit dem privaten Kraftfahrzeug möglich, kann eine Kilometerpauschale in Höhe von 15 Cent je Kilometer gewährt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und der Berufsbildenden Schulen (außer BVJ) werden geltend gemachte Beförderungskosten nur in den Fällen übernommen, in denen die Einkommensgrenze nach der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung Rheinland-Pfalz (SchülerBefEinkGrV) nicht überschritten wird. Entsprechende Einkommensunterlagen (Steuerbescheid oder ähnliche Unterlagen des vorletzten Kalenderjahres) sind dem Antrag beizufügen.

Die genutzten Fahrscheine sind chronologisch auf einem gesonderten Blatt aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Der Antrag ist durch die von dem Schüler bzw. der Schülerin besuchten Schule mit einem Sichtvermerk bestätigen zu lassen und über diese der Kreisverwaltung Altenkirchen zuzuleiten.

Ferne muss der Antrag innerhalb einer Frist von **vier Wochen** nach Beendigung des Schul- oder Betriebspraktikums eingereicht werden.

Die Satzung des Landkreises Altenkirchen über die Übernahme von Beförderungskosten zu Schul- und Betriebspraktika kann unter [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de) eingesehen werden.